

Auskunft erteilt: Frau Birkenbeil
Zimmer: 2.06
Mein Zeichen: BB
Telefon: 02161 6866 4400
Fax: 02161 6866 4449
e-mail: B.Birkenbeil@Sozial-Holding.de
Internet: www.Sozial-Holding.de

Datum: 23.11.2020

Durchführung von Schnelltests

Sehr geehrte Bevollmächtigte,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, sollen sog. Coronaschnelltests (PoC-Tests) in Einrichtungen der Altenpflege in Ergänzung zu bestehenden Hygiene- und Besuchskonzepten vor allem für ein schnelleres Aufdecken von Infektionsquellen sorgen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Schnelltests nur eine Ergänzung zu den bestehenden Hygieneregeln, wie Abstand und Maskenpflicht sind und es weiterhin vor allem darauf ankommt, die Hygieneregeln konsequent einzuhalten. Nur diese sind eine wirkliche Vorbeugung vor Infektionen.

Alle Einrichtungen waren bundesweit aufgefordert, entsprechende Testkonzepte zu erstellen und vom örtlichen Gesundheitsamt genehmigen lassen. Diese Genehmigung liegt für unsere Einrichtungen nun vor. Wir haben entsprechendes Material zur Verfügung und eine hinreichende Zahl an Fachkräften von Ärzten in der Durchführung geschult.

Wir führen grundsätzlich täglich bei allen Bewohner*innen und Gästen der Tages- und Kurzzeitpflege eine Symptomerhebung durch.

Wir würden nun entsprechend dem genehmigten Testkonzept bei unspezifischen Symptomen (z.B. leichten Erkältungssymptomen) eine Schnelltestung bei Ihrem Betreuer durchführen.

ALTENHEIME
der Stadt Mönchengladbach GmbH
ZENTRALVERWALTUNG
August-Monforts-Str. 12/16
41065 Mönchengladbach
Geschäftsführer: Helmut Wallrafen
Amtsgericht Mönchengladbach: HRB 5365
Steuernummer 121-5781-4610

Servicezeit:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ein Unternehmen der
SOZIAL-HOLDING der Stadt Mönchengladbach GmbH



Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN DE43 3105 0000 0000 2734 58
BIC MGLSDE33
Gladbacher Bank
IBAN DE44 3106 0181 0006 7670 10
BIC GENODED1GBM



Des Weiteren würden wir auch nach einer Abwesenheit des Bewohners bzw. Kurzzeitpflegegastes außerhalb der Einrichtung eine Schnelltestung vornehmen. In der Tagespflege, in der die Gäste jeden Abend nach Hause zurückkehren, werden die Gäste analog einmal pro Woche anlasslos mittels Schnelltest getestet.

Voraussetzung für die Testung ist immer eine Einwilligung, denn es handelt sich um einen Eingriff, bei dem mit einem Träger im Rachen ein sog. Abstrich vorgenommen wird. Der Abstrich wird nur von speziell in der Durchführung geschultem Fachpersonal vorgenommen. Er ist allerdings grundsätzlich einfach und sicher durchführbar. Ein Ergebnis auf einem „Träger“ liegt ca. 10 Minuten später vor.

Da die Schnelltests keine absolute Ergebnissicherheit geben; muss bei einem positiven Ergebnis sofort der noch sicherere sog. PCR-Labortest anschließen. Hier muss der Abstrich in ein Labor eingeschickt werden und liegt frühestens nach einem Tag vor.

Bei einem positiven Schnelltestergebnis besteht zudem die Pflicht, einer sofortigen Meldung an das Gesundheitsamt mit Isolierung im Einzelzimmer. Schließt der Labortest mit einem negativen Labortestergebnis, würde diese umgehend aufgehoben.

Bei Bestätigung des positiven Ergebnisses führt dies zu weiteren Schritten (Einzelquarantäne und Testung aller Kontakte in der Einrichtung) in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Wir möchten Sie mit beigefügter Einwilligungserklärung um Zustimmung zu der, Schnelltestung für Ihren Betreuten bitten. Sei leisten damit einen wichtigen Beitrag, die unkontrollierte Verbreitung der Infektion zu verhindern.

Wie Sie der Einwilligungserklärung entnehmen können, sieht unser genehmigtes Testkonzept auch die Schnelltestung von Mitarbeitenden und Besucher*innen vor.

Falls Sie als Besucher Symptome oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollten Sie die Einrichtung nicht betreten. Der Schnelltest kann Sie nur bei einer Entscheidung unterstützen, wenn auch Sie unspezifische, leichte Symptome haben und Ihr Besuch unaufschiebbar wäre. Personen mit mittelgradigen bis schweren Symptomen erhalten grundsätzlich keinen Zutritt zur Einrichtung.

Wir bitten Sie daher um schnellstmögliche Rücksendung an das

Beratungszentrum der Sozial Holding
August-Monforts-Str. 12/14
41065 Mönchengladbach.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen und besten Wünschen



Bernhild Birkenbeil
Fachbereichsleiterin